

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/033
öffentlich		
Datum 02.05.2017	Aktenzeichen FD I.1.1/ bl/gl	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Finanzausschuss	15.05.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Die in der **Anlage 1** aufgeführten Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 7,66 Mio. € werden zur Kenntnis genommen.
- Ferner werden die in **Anlage 2** genannten Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. € zur Kenntnis genommen.
- Daneben werden die in der **Anlage 3** dargestellten Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. rd. 3,26 Mio. € zur Kenntnis genommen. Über diese vor 2016 bereitgestellten Mittel, darf im Jahr 2017 ebenfalls neben den unter 1. genannten neuen Ermächtigungen für Investitionen verfügt werden. Diese belasten somit im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2017. Die Abgänge für die Ermächtigungen aus Vorjahren betragen rd. 1,16 Mio. €.

Sachverhalt:

I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Als **Anlage 1** werden die im Haushaltsjahr 2016 neu zu bildenden Ermächtigungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.658.336,90 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,4 Mio. €) zur Kenntnis gegeben.

Das investive Auszahlungs-Haushaltssoll 2016 betrug 14.717.700 € - ohne Tilgungsauszahlungen 13.951.700 Mio. €.

Ferner wurden rd. 171 T€ investiver Mehrbedarf genehmigt. Diesem Ansatz stehen tatsächliche Auszahlungen von rd. 9,2 Mio. € gegenüber, daneben rd. 2,28 Mio. € Aufträge.

In Spalte 4 sind die Haushaltsansätze dargestellt, wie sie sich nach der Übertragung von Haushaltssoll 2016 (Sollübertragung innerhalb eines Deckungskreises) sowie der genehmigten Mehrauszahlungen ergeben.

Im Folgenden werden die wertmäßig höchsten Einzelpositionen - ab 100.000 € - näher erläutert:

Nr. 7 / PSK 11145.0900060/ 125.000 € für den Ankauf von Grundstücken

Für den Grunderwerb im Stadtgebiet standen insgesamt - nach Veränderung des Haushaltssolls im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 - 675.300 € zur Verfügung, von denen allerdings 550.000 € gesperrt worden sind. Die Sperrung erfolgte auf dem Hintergrund, dass die Kommunalaufsicht die Kreditermächtigung 2016 um 0,7 Mio. € reduziert hat. Tatsächlich standen daher nur laufende Mittel i. H. v. 125.300 € sowie zusätzlich 409.000 € durch Ermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung. Es sollte eine Ermächtigung i. H. v. rd. 125 T€ gebildet werden, um in 2017 erforderlichen Grunderwerb zu tätigen.

Nr. 8/ PSK 11155.0904000 - Proj. 800 / 1.000.000 € für die Sanierung des Rathauses im Rahmen der Städtebauförderung

Das Rathaus wurde im Frühjahr 2014 unter Denkmalschutz gestellt. In der Folge wurde die Stadt im Herbst 2014 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, neben anderen Maßnahmen das Rathaus umfassend (auch energetisch und brandschutzrechtlich) zu sanieren. Dieses erfolgt mit einer 2/3-Beteiligung des Bundes und des Landes.

Im städtischen Haushalt sind die erforderlichen städtischen 1/3-Eigenanteile ausgewiesen. Sicherzustellen ist ferner, dass alle Ein- und Auszahlungen der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung über ein eigenes Konto, das nicht Teil des städtischen Haushalts ist, gebucht werden. Für die Eigenanteile der Stadt wurden im Haushalt 2016 Mittel i. H. v. 1 Mio. € zur Sanierung des Rathauses bereitgestellt. Die Sanierungsmaßnahmen sollen in 2017/2018 beginnen. Verausgabt wurden nur Mittel aus der Ermächtigung 2015, sodass über 1 Mio. € eine Ermächtigung gebildet werden sollte.

Nr. 13 / PSK 12600.0900002 - Proj. 600 / 111.458,33 € für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die OW Ahrensburg

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Ortswehr Ahrensburg ist im Jahr 2016 erteilt worden. Die Maßnahme ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Es sind daher Mittel i. H. v. 111.485,33 € zu übertragen.

Nr. 14 / PSK 12600.0900002 - Proj. 601 / 125.000 € für die Beschaffung eines HLF 20

Die Ausschreibung für die Beschaffung eines HLF 20 für die Feuerwehr läuft derzeit. Die Auftragserteilung wird in Kürze erfolgen. Die gesamten Mittel i. H. v. 125 T€ sind daher zu übertragen.

Nr. 15 / PSK 12600.0900002 - Proj. 602 / 116.000 € für die Beschaffung eines HLF 10 für die OW Ahrensfelde

Die Ausschreibung für die Beschaffung eines HLF 10 für die Ortswehr Ahrensfelde läuft derzeit. Die Auftragserteilung wird in Kürze erfolgen. Die gesamten Mittel i. H. v. 116 T€ sind daher zu übertragen.

Nr. 21 / PSK 21105.0900000 – Proj. 102 / 2.097.778,71 € für den Erweiterungsbau der GS am Reesenbüttel

Der Ersatz- und Erweiterungsbau an der Grundschule Am Reesenbüttel ist eine laufende Baumaßnahme. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Herbst 2017. Es ist somit eine Ermächtigung i. H. v. rd. 2.098.000 Mio. € zu übertragen.

Nr. 37 / PSK 31540.0900000 / 1.350.000 € für den Neubau von weiteren Flüchtlingsunterkünften

Für das Jahr 2016 war der Bau von insgesamt fünf Wohncontaineranlagen an den Standorten Kornkamp und Helgolandring geplant. Da der Stadt Ahrensburg in 2016 weniger Flüchtlinge zugewiesen worden sind als geplant, wurde nur auf dem Standort Kornkamp eine Flüchtlingsunterkunft errichtet. Da im Jahr 2017 mit Familiennachzügen zu rechnen ist und dann entsprechend weitere Wohncontainer aufgestellt werden müssen, sollte hier eine Ermächtigung i. H. v. rd. 1,35 Mio. € übertragen werden.

Außerplanmäßig ist im Jahr 2017 zur Schaffung weiterer Betreuungsangebote der Bau einer Containeranlage für Kinderbetreuung auf dem städtischen Grundstück Helgolandring vorgesehen. Hierfür wird das o.g. PSK als Deckungsvorschlag für die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln gem. § 95 d GO i. H. v. 600.000 EUR herangezogen.

Nr. 52 / PSK 54100.0900001 - Proj. 208 / 119.057,24 € für die Erneuerung von Straßenbeleuchtung

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden im Haushalt 2016 Mittel i. H. v. 150.000 € bereitgestellt. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Gronepark und Rickmerspark bestehen noch Aufträge i. H. v. 119.057,24 €. Der Abschluss der Maßnahmen erfolgt in 2017, daher ist eine Ermächtigung i. H. v. rd. 119 T€ zu übertragen.

Nr. 54 / PSK 54100.0900001 - Proj. 230 / 550.000 € für den Neubau der Entlastungsstraße „An der Strusbek“

Der Neubau der Entlastungsstraße „An der Strusbek“ hat erst im März 2017 durch die WAS begonnen. Die gesamten Mittel i. H. v. 550 T€ sind daher zu übertragen.

Nr. 56 / PSK 54200.0900001 - Proj. 231 / 500.000 € für den Neubau des Kreisverkehrs Beimoorweg

Der Neubau des Kreisels Beimoorweg hat erst Anfang 2017 begonnen. Die gesamten Mittel i. H. v. 500 T€ sind daher zu übertragen.

Nr. 63 / PSK 54700.0900002 - Proj. 111 / 495.000 € für die Barrierefreiheit am U-Bahnhof West

Für die barrierefreie Umgestaltung des U-Bahnhofs West, wurden wegen der Zeitverzögerung bei der Endabrechnung einzelner Umsetzungsphasen bisher nur Haushaltsmittel aus der Ermächtigung des Jahres 2015 in Anspruch genommen.

Der Abschluss des Projektes erfolgt erst im Jahr 2017. Die gesamten Mittel i. H. v. 495 T€ sind daher zu übertragen.

Nr. 64 / PSK 54700.0900002 - Proj. 112 / 370.000 € für die Barrierefreiheit am U-Bahnhof Ost

Für die barrierefreie Umgestaltung des U-Bahnhofs Ost wurden wegen der Zeitverzögerung bei der Endabrechnung einzelner Umsetzungsphasen bisher nur Haushaltsmittel aus der Ermächtigung des Jahres 2015 in Anspruch genommen. Der Abschluss des Projektes erfolgt nunmehr im Jahr 2017. Die gesamten Mittel i. H. v. 370 T€ sind daher zu übertragen.

II. Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes

Daneben sollen Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 1.077.000 € (Vorjahr: rd. 0,66 Mio. €) gebildet werden. Im Gegensatz zu Ermächtigungen für Investitionen können Ermächtigungen des Ergebnishaushalts nur für ein Jahr übertragen werden, sodass alle nicht benötigten Mittel des Vorjahres in Abgang zu stellen sind.

Im Folgenden werden die wertmäßig höchsten Einzelpositionen - ab 50.000 € - näher erläutert:

Nr. 30 / PSK 28110.5318000 / 100.000 € für Zuschüsse an die Stiftung Schloss

Im Jahr 2015 wurden 359 T€ und 2016 144 T€ als Zuschuss an die Schloss-Stiftung veranschlagt. Ein Anteil von 215 T€ diente der Grundsanierung des Schlosses. Das Gesamtvolumen der Sanierung war mit 1,175 Mio. € veranschlagt, wobei sich neben der Stadt weitere Fördergeber beteiligen. Die Maßnahmen sind noch nicht endabgerechnet, sodass eine Ermächtigung i. H. v. 100 T€ zu bilden ist.

Nr. 37 / PSK 51100.5315000 / 315.500 € für Zuweisungen und Zuschüsse für Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Haushalt 2016 waren zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb rd. 316 T€ veranschlagt. Damit ggf. der Erstattungsbetrag für Planungskosten im B-Plan-Gebiet 88 an die SEA ausgezahlt werden kann, ist eine Ermächtigung zu bilden.

Nr. 41 / PSK 54100.5221000 / 116.000 € für diverse Aufträge im Bereich der Straßenunterhaltung

Für den Bereich der Straßenunterhaltung sind noch Aufträge i. H. v. 116 T€ auszuführen. Diese Maßnahmen werden in 2017 durchgeführt. Somit ist eine Ermächtigung i. H. v. 116 T€ zu übertragen.

Nr. 51 / PSK 54700.5312000 / 50.000 € für Zuweisungen an den Kreis für ÖPNV

Seitens des Kreises Stormarn steht noch eine Endabrechnung des städtischen Finanzierungsanteils für Buslinien aus. Es ist daher eine Ermächtigung i. H. v. 50 T€ zu bilden.

III. Abgänge auf investive Ermächtigungen aus Vorjahren

Ferner bestanden am 01.01.2016 Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen i. H. v. 6,44 Mio. € (Vorjahr: 4,395 Mio. €). In Höhe von 2,021 Mio. € wurde hierüber durch Auszahlungen verfügt. Es wird empfohlen, rd. 1,16 Mio. € dieser Ermächtigungen in Abgang zu bringen. Die Zusammenstellung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Für investive Auszahlungen in 2017 verbleiben rd. 3,26 Mio. € (Vorjahr: 2,194 Mio. €) – neben den in Anlage 1 genannten Ermächtigungen – weiterhin verfügbar und belasten im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2017.

Die Ermächtigungen aus Vorjahren – ab 100.000 € - werden nachfolgend im Einzelfall dargestellt (siehe teilweise auch Erläuterungen I.):

Nr. 1 / PSK 11145.0290001 / 505.000 € für Grunderwerb

Für den Grunderwerb im Stadtgebiet standen 505.000 € durch Ermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung, insbesondere für den Erwerb von Grundstücken im Bereich Beimoor Süd. Es sollte hier eine Ermächtigung i. H. v. 505 T€ gebildet werden, um in 2017 erforderlichen Grunderwerb zu tätigen.

Nr. 2 / PSK 11145.0900060 / 409.000 € für Anzahlungen Grunderwerb (AiB)

Siehe Erläuterung zu Nr. 7 unter I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nr. 4 / PSK 11155.0904000 - Proj. 800 / 100.000 € für die Rathaussanierung/städt. Eigenanteil Städtebauförderung

Siehe Erläuterung zu Nr. 8 unter I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nr. 8 / PSK 12600.0900001 / 150.000 € für die Sicherstellung Löschwasserversorgung im B-Plangebiet 90 (AiB)

Im B-Plangebiet 90 (Quartier Reeshoop) sind umfangreiche Baumaßnahmen zu verzeichnen, die zu einer Verdichtung führen. Es werden nach Abschluss aller Baumaßnahmen mehr Einwohner/-innen als bisher in diesem Gebiet wohnen. Dies führte zu der Feststellung, dass auch für den Brandfall erhöhte Anforderungen zu erfüllen sind. Auf die Ermächtigung aus Vorjahren sind im Jahr 2016 rd. 22 T€ verausgabt worden. Die restlichen Mittel i. H. v. 150 T€ sind nach 2017 zu übertragen.

Nr. 47 / PSK 54100.0900001 - Proj. 221 / 339.129 € für den Ausbau des Spechtweges

Der Spechtweg ist seit Jahren in einem Zustand, der einen kompletten Neuausbau erfordert. Der Ausbau des Spechtweges soll im Jahr 2017 erfolgen. Im Haushalt 2017 sind für den Ausbau Mittel i. H. v. 400.000 € bereitgestellt worden. Die aus dem Jahr 2015 resultierende Ermächtigung u.a. für die Planung i. H. v. 399.123 € ist in das Jahr 2017 vorzutragen.

Nr. 49 / PSK 54100.0900018 / 137.000 € für den Ausbau Hagener Allee/ Planungskosten

Die Maßnahme für den Ausbau der Hagener Allee ist noch in Planung. Für das Jahr 2017 sind Haushaltsmittel i. H. v. 250 T€ für den Ausbau bereitgestellt worden. Für die Planung der Maßnahme sind noch 137 T€ in das Jahr 2017 zu übertragen.

Nr. 50 / PSK 54100.0900029 / 106.000 € für den Bau einer Entlastungsstraße Nord/ Planungskosten

Die Planung für die Entlastungsstraße Nord ist eine laufende Maßnahme. Hierfür stehen noch Aufträge von rd. 106 T€ aus. Die Aufträge wurden in 2016 nicht abgeschlossen, sodass die Mittel in voller Höhe in das Jahr 2017 zu übertragen sind. Es wäre im Bau- und Planungsausschuss zu klären, ob und wie das Projekt fortzusetzen ist.

Nr. 55 / PSK 54600.0900000 - Proj. 107 / 120.000 € für die Sanierung P+R-Anlage "Alter Lokschuppen"

Im Haushaltsjahr 2016 stand für die Sanierung der P+R-Anlage „Alter Lockschuppen“ eine Ermächtigung aus 2015 i. H. v. 810.000 € zur Verfügung. In 2016 wurden Mittel i. H. v. rd. 47.400 € verausgabt. Es steht nunmehr noch eine Schlussrechnung für die Betonsanierung i. H. v. rd. 120.000 € aus, daher werden 120.000 € in das Jahr 2017 übertragen. Rd. 642 T€ werden nicht mehr benötigt und in Abgang gebracht.

Nr. 56 / PSK 54700.0900002 - Proj. 111 / 304.000 € für die Barrierefreiheit U-Bahnhof West (AiB)

Siehe Erläuterung zu Nr. 63 unter I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nr. 57 / PSK 54700.0900002 - Proj. 112 / 259.000 € für die Barrierefreiheit U-Bahnhof Ost (AiB)

Siehe Erläuterung zu Nr. 64 unter I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nr. 58 / PSK 55100.0900002 - Proj. 501 / 280.000 € für den Bau der Brücke Moorwanderweg (AiB)

Die Planung für den Neubau der Brücke Moorwanderweg wurde im Jahr 2016 begonnen. Die Leistungen wurden noch nicht in Rechnung gestellt. Der Baubeginn für die Brücke ist für Herbst 2017 vorgesehen. Es sind daher Mittel i. H. v. 280 T€ in das Jahr 2017 zu übertragen.

IV. Ausblick Investitionsfinanzierung

	Ermächtigungen	davon Aufträge	ungebunden
Ermächtigungen investiv 2016	7.658.337	2.284.494	5.373.843
Ermächtigungen Investiv 2015 und VJ	3.260.125	1.240.532	2.019.593
Zwischensumme Ermächtigungen	10.918.462	3.525.026	7.393.436
Investitionsauszahlungen 2017 ohne Kredite / ohne Tilgung	10.978.800		
<u>davon</u> Bauinvestitionen	(7.784.500)		
Zwischensumme Investitionen gesamt	21.897.262		
Einzahlungen aus Investitionen 2017 ohne Kredite	6.255.800		
Es verbleiben	15.641.462		
Kreditermächtigung 2016	5.500.000		
Kreditermächtigung 2017	1.000.000		
Es verbleiben nicht finanziert	9.141.462		

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Übertragung der benötigten investiven Ermächtigungen 2016 und Vorjahre - zzgl. der Investitionsauszahlungen 2017 ohne Tilgung, abzgl. der Investitionseinzahlungen 2017 ohne Kredite -, die Finanzrechnung im Jahr 2017 mit 15.641.462 € belastet wird.

Dem gegenüber steht eine Finanzierung durch Kreditermächtigungen 2016 und 2017 i. H. v. insgesamt 6.500.000 €. Damit verbleiben im Jahr 2017 derzeit noch nicht abgesicherte Investitionen i. H. v. 9.141.462 €.

Erfahrungsgemäß wird ein Teil der bestehenden Investitionsmittel aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen (z. B. Vortrag aus 2016 und Vorjahren zusammen 10,9 Mio. €). Sollten in diesem Jahr tatsächlich sowohl die Ermächtigungen als auch das Haushaltssoll eingesetzt werden, müssen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung Finanzierungsmittel eingestellt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, vorgestellte Ermächtigungen ganz oder teilweise zu löschen, zu reduzieren oder zu sperren. Bei Durchsicht der Zusammenstellungen ist festzustellen, dass es im Einzelfall ausreichende Gründe für eine Übertragung gibt – insbesondere wenn politische Beschlüsse entsprechend vorliegen.

Soweit Veränderungen erfolgen sollen, wären entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Finanzhaushalts für investive Auszahlungen 2016
- Anlage 2 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Ergebnishaushalts 2016
- Anlage 3 Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen des Finanzhaushalts für investive Auszahlungen aus Vorjahren